

Zugang zum Gebäude Geschwister-Scholl-Platz 1

Der Zugang zu den Hörsälen erfolgt entweder über den Haupteingang (Geschwister-Scholl-Platz), den Seiteneingang in der Adalbertstraße oder den Eingang auf der Rückseite des Gebäudes (Amalienstraße). Den Studierenden wird empfohlen, das Gebäude über die Rückseite zu betreten, da die Wege zu den Hörsälen von dort aus kürzer sind. Um das Aufeinandertreffen bzw. den Kontakt zwischen den Studierenden auf dem Weg zum Vorlesungssaal zu verringern, ist der Zugang über mehrere Eingänge des Gebäudes dennoch erlaubt. Die Studierenden haben sich nach Betreten des Gebäudes unmittelbar und auf direktem Wege zu dem ihnen zugewiesenen Hörsaal zu begeben.

Die Prüfungsteilnehmer verlassen das Gebäude zügig und einzeln entweder durch den Ausgang zur Adalbertstraße oder zur Amalienstraße (Seiteneingang bzw. Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes). Gruppenbildungen im Gebäude und insbesondere im Wartebereich vor dem Hörsaal sind nicht gestattet.

Zugang zu den Räumen

AudiMax

Alle Eingänge des AudiMax werden genutzt, außer denen zur Empore. Die rückwärtigen Eingänge des AudiMax sind unmittelbar von der Amalienstraße aus erreichbar. Studierende, die von dort kommen, füllen den vorderen Bereich des AudiMax von hinten auf. Die seitlichen Eingänge hingegen liegen günstiger für das Betreten über den Haupteingang des Gebäudes, von dort aus wird der hintere Bereich des Hörsaals gefüllt.

B101 & B201

Der Zutritt zu den Hörsälen B101 und B201 innerhalb des Gebäudes erfolgt ausschließlich über die beiden vorderen Eingänge (links und rechts). Die rückgelagerten Eingänge ermöglichen keine zusätzlichen Zugangswege durch das Gebäude und werden nicht genutzt. Dadurch können die Hörsäle auch jeweils geordnet von hinten nach vorne gefüllt werden.

Allgemeine Regelung zu Präsenzklausuren

Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen des [Infektionsschutzkonzeptes des Universität](#)

[Bayern e.V.](#). Ebenfalls gelten die ergänzenden [Regelungen der LMU](#)

Beides finden Sie auch unter Material im Uni2Work. Bitte lesen Sie diese Dokumente sowie die folgenden Informationen sorgfältig durch.

Beachten Sie auch die Empfehlungen des RKI (<https://www.rki.de/>). Wir legen Ihnen ganz allgemein nahe, die Corona-App zu nutzen. Es folgt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

- Die Organisatoren sind verantwortlich, sorgfältig auf die Einhaltung der Maßnahmen zu achten.
- Bei Verstößen müssen wir Sie deshalb von der Prüfung ausschließen und aus dem Gebäude verweisen.
- Unsere Erfahrung vom Sommersemester 2020 zeigt aber, dass wir auf Ihre aktive Mitarbeit zählen können:
- Alle Studierenden und Mitarbeiter waren sehr verantwortungsbewusst und vorsichtig.

Allgemeine Hygieneregeln

Tragen von medizinischen Gesichtsmasken

Beim Betreten der LMU-Gebäude sowie in allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen, insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Aufzügen und Toiletten, sowie beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske korrekt zu tragen (Maskenpflicht).

Sonstige persönliche Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Jederzeitiges Einhalten des Mindestabstands zu anderen Personen (vgl. Ziff. 4);
- Einhaltung der Maskenpflicht in LMU-Gebäuden (vgl. Ziff. 5);
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife;
- Kein Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung;
- Husten oder Niesen in die Armbeuge; Verwenden von Einmaltaschentüchern;
- Kein Berühren des Gesichts mit ungewaschenen Händen.

Betreten/Verlassen der Gebäude und Räume:

- Bitte treffen Sie möglichst verteilt im angegebenen Zeitraum ein, gehen Sie gleich zum Hörsaal, und nehmen Sie dort einen der markierten Plätze möglichst weit von den Eingängen entfernt ein.
- Falls Sie früher da sind, müssen Sie draußen vor dem Gebäude warten. Um Gruppenbildung zu vermeiden ist das Warten vor dem Hörsaal nicht erlaubt.
- Rucksäcke/Taschen/Jacken bitte mit zum Platz nehmen auf die Sitzreihe vor Ihnen legen.
- Beachten Sie die für Sie relevanten Einzelregelungen zu entsprechenden Räumen und Gebäuden.
- Bleiben Sie am Schluss bitte ruhig sitzen, und verlassen dann aber nach Ankündigung das Gebäude zügig.

Bei Symptomen und Erkrankungen:

- Studierende mit deutlich erkennbaren Krankheitssymptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen das Gebäude nicht betreten, und daher gar nicht erst zur Prüfung zu kommen.
- Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten.
- Wer innerhalb der folgenden 14 Tage nachweislich an Corona infiziert ist, hat die Pflicht den Fall beim zuständigen Gesundheitsamt (z.B. der Stadt München) anzuzeigen.
- Wir bitten nachdrücklich darum, uns in diesem Fall umgehend zu informieren.

Risikogruppen/Vorerkrankungen:

Falls Sie ein ärztliches Attest haben, das Sie als besonderes gefährdet ausweist, können Sie beim Prüfungsamt einen Antrag auf Sonderprüfung stellen.

Organisatorisches:

- Der Prüfungsraum wurde vor der Prüfung entsprechend gereinigt.
- Ein ausreichendes automatisches Lüftungssystem ist in allen Räumen Vorhanden.